

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG Archivstraße 1 | 01095 Dresden

Landkreise

- gemäß Verteiler LEADER -

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Cornelius Sternkiker

Durchwahl

Telefon +49 351 564 51226 Telefax +49 351 564 52901

Cornelius.Sternkiker@ smr.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 22-1213/9/20-2024/43021

Dresden, 14.11.2024

Förderrichtlinie LEADER/2023 - Fortschreibung der Einheitskostensätze 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einheitskostensätze für Gebäude und Personal wurden auf die Werte 2024 aktualisiert. Sie sind in das Programm IAF eingespielt und für die Antragstellung freigeschalten.

Ab dem 13. November 2024 gilt für ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge und für Bewilligungen ein Kostensatz in Höhe von 2.068 Euro pro m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz in Höhe von 1.737,82 Euro pro m² zur Anwendung.

Ab dem 13. November 2024 gelten für ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge und für Bewilligungen folgende Kostensätze für Einheitskosten Personal:

Anforderungsniveau (AN)	Kosten je Einheit pro Monat (Euro)	Kosten je Einheit pro Stunde (Euro)
AN 4 "Experte"	6.866	47,90
AN 3 "Spezialist"	5.233	36,51
AN 2 "Fachkraft"	3.818	26,64
AN 1 "Helfer"	3.417	23,84

Hinweis: Deckelungen der Zuwendung aus bereits erfolgten Auswahlverfahren vorangegangener Aufrufe bleiben unberührt. Die Obergrenze der maximal zu bewilligenden Zuwendung ergibt sich regelmäßig aus der Dokumentation der Vorhabenentscheidung der LAG.

Anträge mit neuen Einheitssätzen können momentan nicht in AGRI-FÖRDER III eingelesen werden. Bei der Übernahme von entsprechenden Anträgen erfolgt eine Fehlermeldung. Sie werden informiert, sobald eine Übernahme möglich ist. Anträge ohne Einheitskosten bleiben davon unberührt.

FÜR LEBENDIGE REGIONEN



Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung Archivstraße 1 01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smr.sachsen.de

Wir bitten Sie Ihre LAGs über die Aktualisierung entsprechend zu informieren.

gez. Andreas Grieß Referatsleiter